

8. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätte (Kita) der Gemeinde Elsdorf vom 16.06.2009

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Elsdorf in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird in der Aufzählung vor „Tetanus“ der Punkt „Masern“ eingefügt.

In § 8 Abs. 4 wird der Gebührensatz von 37,50 € auf 50,00 € angehoben.

§ 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- a) Besucht ein Kind die Kita mit einer Betreuungszeit über 8 Std./tgl. wird die Benutzungsgebühr pro kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt um jeweils 10 v.H. des entsprechenden Tabellenwertes nach Absatz 1 ermäßigt.
- b) Besuchen mehrere Kinder aus einem Haushalt gleichzeitig die Kita und sind für diese von den Eltern/Erziehungsberechtigten Benutzungsgebühren selbst zu entrichten, werden diese wie folgt ermäßigt:

Bei 2 Kindern wird die Benutzungsgebühr für beide Kinder um jeweils 25 v.H. des entsprechenden Tabellenwertes nach Absatz 1 ermäßigt. Für das dritte und jedes weitere Kind wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft.

Elsdorf,

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor